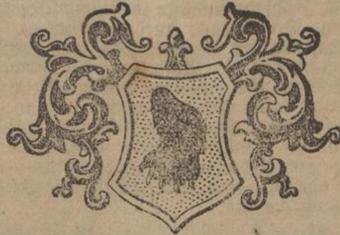


Pulsnitzer Wochenblatt

Fernspr. Nr. 18. Tel.-Abdr. Wochenblatt Pulsnitz Bezirksanzeiger

und Zeitung Postcheck-Konto Leipzig 241 27. Gem.-Giro-K. 146



Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.
Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungsanstalten hat der Bezirker keinen Anspruch auf Vorfahrt oder Nachlieferung der Zeitung, oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Vierteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich M 7.—, monatlich M 2.35, durch die Post abgeholt M 7.50.

Inserate sind bis vormittags 10 Uhr anzugeben. Die sechs mal gehaltene Beilage (Masse's Zeilenmesser 14) 100 Pfg., im Bezirke der Amtshauptmannschaft 85 Pfg., im Amtsgerichtsbezirke 70 Pfg. Amtliche Beile M 3.—, 2.50 und 2.10. Reklame M 2.—. Bei Wiederholung Rabatt. — Zeitraumbänder und tabellarischer Satz mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Kontrahatsfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Befall von Breitschlag in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz, des Kommunalverbandes und Finanzamts Ramenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortsteilen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. S., Bollung, Großborsdorf, Bretznig, Hanswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiemendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Lichtenberg, Klein-Dittmannsdorf.

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265.

Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr).

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 132.

Sonnabend, den 18. September 1920.

72. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Im Anschluß an die Bekanntmachung vom 28. August 1920 (Sächsische Staatszeitung Nr. 199 vom 30. August 1920) werden nachstehend die 2. Ausführungsbestimmung vom 4. September 1920 (RGBl. S. 1636) und die 3. Ausführungsbestimmung vom 5. September 1920 (RGBl. S. 1637) zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) bekanntgegeben.

Die Anträge auf Beförderung von Waffen für Beamte nach § 3 der 3. Ausführungsbestimmung sind an das Ministerium des Innern durch die Reichshauptmannschaften zu richten.

Dresden, den 14. September 1920.

Ministerium des Innern.

Zweite Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. — Vom 4. September 1920.

Auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) wird mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

Artikel 1.

Die erste Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) und 22. August 1920 (RGBl. S. 1595) wird wie folgt geändert.

1. § 1 Ziffer e erhält folgende Fassung: Armeerevolver und Armeepistolen.

2. Im § 2 tritt als Ziffer g hinzu: bei Armeepistolen: Gleitschne und Lauf.

Artikel 2.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 4. September 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Dr. Peters.

Dritte Ausführungsbestimmung zu dem Gesetz über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920. — Vom 5. September 1920.

Auf Grund des § 9 des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 (RGBl. S. 1553) wird zur Verhütung von Waffenschleudungen mit Zustimmung des vom Reichstag gewählten Beirats verordnet, was folgt:

§ 1.

Jede Art der Beförderung von Militärwaffen, wesentlichen Teilen von Militärwaffen und von Munition auf der Eisenbahn, mit der Post, auf Schiffen, auf Kraftfahrzeugen und sonstigen Fuhrwerken sowie auf Luftfahrzeugen ist verboten. Das Verbot gilt nicht für die auf Grund des Friedensvertrages für die interalliierten Truppen zu besördernden, als solche gekennzeichneten Erbs-, Nachschub- und Abschubtransporte.

§ 2.

Von dem Beförderungsverbot des § 1 Satz 1 sind ausgenommen:

1. Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt nach dem Friedensvertrag an die alliierten Mächte anzuliefern ist.

2. Waffen- und Munitionstransporte, deren Inhalt zwecks Durchführung des Friedensvertrages und zwecks Erfüllung der in dem Abkommen von Spa übernommenen Verpflichtungen zur Ablieferung an Sammelstellen oder zur Verlegung und Veriarottung bestimmt ist.

Die Transporte sind als solche zu kennzeichnen.

§ 3.

Von dem Beförderungsverbot sind ferner ausgenommen Waffen- und Munitionstransporte, die für die Reichswehr und die zur Ausübung ihres Berufs mit Waffen versehene Beamtenschaft bestimmt sind, sofern für sie in jedem Einzelfall eine Genehmigung erteilt ist. Die Genehmigung wird bei Transporten für die Reichswehr durch das Reichsmehrministerium, bei Transporten für die Beamtenschaft durch die Zentralpolizeibehörden der Länder erteilt.

Bei Transporten, für die Begletpapiere ausgestellt werden, ist die Genehmigung auch auf den Begletpapieren zu vermerken und zu beglaubigen; bei sonstigen Transporten hat der Transportführer eine Ausfertigung der Genehmigung bei sich zu führen und den zuständigen Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 4.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Berlin, den 5. September 1920.

Der Reichskommissar für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung.

Dr. Peters.

Bekanntmachung, die Ernteschätzung der Spätkartoffeln im Jahre 1920 betreffend.

Auf Anordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft findet, nachdem die Freigabe der Wirtschaft mit Spätkartoffeln beschlossen ist, die Ernteschätzung für Kartoffeln, wie sie nach Punkt 11 der Ausführungsverordnung des Wirtschaftsministeriums über die Ernteschätzung im Jahre 1920 vom 18. Juni 1920 (Nr. 138 der Sächsischen Staatszeitung vom 19. Juni 1920) bestimmt war, nicht statt.

Dresden, den 13. September 1920.

Wirtschaftsministerium.

Das Deutsche Zentral-Komitee zur Bekämpfung der Tuberkulose beabsichtigt demnächst Geldmittel zu verteilen, die der Bekämpfung der Tuberkulose dienen sollen. Körperchaften und Vereinen (nicht Einzelpersonen), die sich die Bekämpfung der Tuberkulose zur Aufgabe gestellt haben, wird anheimgestellt, entsprechende Anträge dem Ministerium des Innern, IV. Abteilung, in Dresden-Altfeld, Seefstraße 18, bis zum 25. September dieses Jahres einzureichen und zwar getrennt:

1. nach Beihilfen für den Ausbau der Fürsorgestellen,
2. für Kurbeihilfen und
3. für notleidende Vereine.

Dresden, Seefstr. 18, am 14. Sept. 1920

Ministerium des Innern.

Das Wichtigste.

Der Abtransport der nach Deutschland übergetretenen Bolschewisten ist nahezu beendet.

Der Markkurs notierte am Donnerstag in Zürich 10,10 Centimes, er ist gegen den vorangegangenen Tag um 0,50 Centimes gefallen.

Wie die „New York World“ erzählt, soll England Deutschland 40 große ehemalige deutsche Passagierschiffe zum Rückkauf angeboten haben.

Generalselbstmorschall v. Hindenburg wurde gelegentlich seiner Reise nach Schierke, wo er sich zur Kur aufzuhalten gedenkt, in Wernigerode durch lärmende Kundgebungen der gesamten Bevölkerung geehrt.

Der Reichsparteitag der Deutschen Volkspartei findet in diesem Jahre nach einem soeben gefassten Beschlusse des Geschäftsführenden Ausschusses in Altrnberg statt. Der genaue Zeitpunkt steht noch nicht fest.

72,057 Milliarden Mark Papiergeld. Der Verkehr nimmt andauernd, offenbar infolge stärkster Hamsterei, Unmassen Papiergeldes auf. Nach dem Reichsbankausweise vom 7. September stieg der Banknoten-Umlauf auf 58,7 Milliarden Mark, der Umlauf an Darlehenskassenscheinen 13,3 Milliarden Mark. — So geht's weiter auf der Rückbahn zum Reichsbankrott.

Die Brüsseler Finanzkonferenz, an der 35 Staaten teilnehmen werden, soll 14 Tage dauern.

Nach Ansicht Millierands hat der Senator Jonuart, der frühere Gouverneur von Algier, die meisten Aussichten auf den Präsidentenposten der französischen Republik.

Die Wahrheit über Genf und Brüssel.

Die Konferenz zu Genf war dafür bestimmt, die Leistungsfähigkeit Deutschlands auf die Erfüllung des Friedensvertrages festzustellen, und die Ausführung dieser Leistungen sollte dann auf der Finanzkonferenz in Brüssel in eine gute Organisation gebracht werden. Die betreffenden Gedanken und Pläne waren sicher gut und konnten nicht nur für Deutschland, sondern für ganz Europa ja für die ganze Welt in wirtschaftlicher Hinsicht

Erleichterungen schaffen und der kranken Welt wieder auf die Beine helfen, aber Frankreich will diese großzügige und edelmütige Politik nicht fortsetzen, und man erfährt jetzt, daß es das ganze Bestreben der französischen Diplomatie unter dem Ministerpräsidenten Millerand ist, die Konferenz in Genf überflüssig zu machen, mindestens lehnt es aber Frankreich ab, die Konferenz von Genf zu besuchen, und was dann aus dieser Konferenz und der dann weiter fehlenden praktischen Grundlage für die Finanzkonferenz von Brüssel werden soll, das kann man nur noch besichtigen. Es muß dabei die Frage entstehen, ob Frankreich sich noch immer von der einseitigen Rücksicht leiten läßt, daß Deutschland am Wiederaufbau verhindert, also als Großmacht zerstört werden muß. Die angebliche Leichtigkeit, mit welcher Deutschland das Kohlenabkommen von Spa erfüllt hat, kann aber auch in Paris den Gedanken erweckt haben, daß aus Deutschland viel schneller und viel mehr herauszuholen sei, als es auf der Konferenz in Spa erschien. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß man in Frankreich Deutschland noch immer fürchtet, und zwar nicht etwa in Bezug auf einen neuen Angriffskrieg gegen Frankreich, sondern vielmehr bezüglich der großen technischen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Deutschlands. Daraus muß man den für alle Welt so lehrreichen Schluß ziehen, daß die Furcht vor Deutschlands großem wirtschaftlichen Uebergewicht die wahre Ursache des Weltkrieges bei allen unseren Feinden gewesen ist, und daß das wirtschaftlich so sehr rückständige Frankreich nun fortgesetzt alle Anstrengungen macht, um Deutschland auch wirtschaftlich nicht wieder in die Höhe kommen zu lassen. Man blicke nur auf die Haltung Frankreichs in Bezug auf die Lage der Dinge in Oberschlesien und ferner auch auf die ganz unverhüllte Haltung der Franzosen, sich am liebsten schon in den nächsten Tagen und für immer im Rheinlande und im Ruhrgebiete festzusetzen, und man wird erkennen, von welchem Geiste Frankreich gegenüber Deutschland erfüllt ist. Freilich in Frankreich sieht es finanziell und wirtschaftlich viel schlimmer aus als in Deutschland. Die Staatsschuld des immer noch viel kleineren Frankreichs beträgt 233 Milliarden Frank. Dabei hat aber Frankreich den größten Teil seiner Kapitalanlagen im Ausland, man denke nur an die in Rußland verbliebenen Milliarden, eingebüßt. Wie groß Frankreichs finanzielle Notstände sind, beweist jetzt auch eine bei dem amerikanischen Milliardär

Morgan untergebrachte französische Anleihe von lumpigen 100 Millionen Dollar. Dieses Geld will aber Frankreich nicht etwa als eine neue Kapitalanlage verwenden, sondern Frankreich braucht diese 100 Millionen Dollars, um einen Teil der im Jahre 1915 in Amerika aufgenommenen Fünfhundert-Millionen-Dollar-Anleihe abzulösen. Dazu kommt noch, daß sich der Milliardär Morgan diesen Kredit mit 10 Prozent verzinsen läßt. In Frankreich wird auch ferner die Kluft zwischen den Staatseinnahmen und den Staatsausgaben immer größer. Das ist ja allerdings in Deutschland auch der Fall. Wir bleiben aber dabei, daß wir uns mit oder ohne die Konferenz in Genf nicht mehr auferlegen lassen können, als was wir zu leisten vermögen.

Derliche und sächsische Angelegenheiten.

Pulsnitz. (Frauen und Mädchen, lernt Säuglingspflege!) Gelegenheit dazu bietet sich in der Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden: „Der Säugling und seine Pflege“, die vom 18. bis 26. September in Pulsnitz, Schulturnhalle, gezeigt wird. Von der Leiterin der Ausstellung, Schwester Elisabeth, werden in dieser Zeit auch Kurse über Pflege und Ernährung des Säuglings- und Kleinkindes usw. mit praktischen Vorführungen und Übungen abgehalten. Vorgesehen sind je ein 10 stündiger Abendkursus und ein 10 stündiger Vormittagskursus, Kosten pro Person M 3 bzw. M 6. Alles Nähere ist aus der Teilnehmerliste ersichtlich, die an der Ausstellungskasse zur Einzeichnung ausliegt.

Pulsnitz. Michaeliserien in der Stadt (Schule) Die ministerielle Verordnung, Verlegung der Herbstferien betr., ist erschienen. Deshalb beginnen auch in unserer Stadtschule (Volks- und Fortbildungsschule) die Michaeliserien nicht kommenden